

Niederschrift der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.11.2019

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 28.11.2019, Zeit: 19:00 – 20:40 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe
 Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, Drechsel, Schaaf, Weichert
 Gemeinderäte: Kinnigkeit, Lange, M. Wüste, Hofmann, Mehnert, Kunze, Uhlmann,
 Weißenberg, Strauß, Winter,
 entschuldigt: Bienert, C. Wüste, Höpfner,
 Verwaltung: Frau Gwozdz, Frau Hahn, Frau Stahnisch, Herr Döhler, Frau Klugmann
 Gäste: Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch
 Herr Kleymann, Büro Planerzirkel Halle S.
 6 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 24.10.2019
4. Informationsvorlagen
 - 4.1 Vergabe von KSTB-Mitteln 2019
 - 4.2 Informationen zum Stand des Bauvorhabens Bahnhofsumfeld Zschortau
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 5.1 Beteiligungsbericht der Gemeinde Rackwitz für das Wirtschaftsjahr 2018 Beschlussvorlage 100/2019
 - 5.2 Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dorfplatz Zschortau“ in Rackwitz
 Beschlussvorlage 101/2019
 - 5.3 Durchführungsvertrag zum Vorhabens- und Erschließungsplan „Dorfplatz Zschortau“ in Rackwitz
 Beschlussvorlage 102/2019
 - 5.4 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dorfplatz Zschortau“ in Rackwitz
 Beschlussvorlage 103/2019
 - 5.5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zur 4. Änderung des vorzeitigen
 Bebauungsplanes Wohngebiet „Neu-Schladitz“ in Rackwitz Beschlussvorlage 104/2019
 - 5.6 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 „Naturschutzstation am Werbeliner See“ in Rackwitz Beschlussvorlage 105/2019
 - 5.7 Baubeschluss – Gestaltung einer neuen Mitte im Stadtumbaugebiet
 - Mehrgenerationenspielplatz Beschlussvorlage 106/2019
 - 5.8 Baubeschluss – Kapazitätserweiterung Kinderhaus Rackwitz – Am Märchenweg
 Beschlussvorlage 107/2019
 - 5.9 Terminplan für die Sitzungen des Gemeinderates Rackwitz und
 seiner Ausschüsse für das Jahr 2020 Beschlussvorlage 108/2019
 - 5.10 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Zschortau Beschlussvorlage 109/2019
 - 5.11 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Lemsel Beschlussvorlage 110/2019
6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, den Gemeinderat sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Legislaturperiode 2019-2024 im November 2019.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 3 Entschuldigungen vor. **Der Gemeinderat ist mit 15/18 Stimmen beschlussfähig.**

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Protokollkontrolle: Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 24.10.2019. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift der Gemeinderäte Drechsel und Lange bestätigt.

Zu 4. Informationsvorlagen

4.1 Vergabe der Bauleistungen: Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach RL KStB Teil B

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2019 sind die Mittel auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung – SäHO in Verbindung mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB Teil B) in einer Höhe von voraussichtlich 77.811,52 EUR für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Instandsetzung ausgewählter Teilbereiche der Seehausener Straße
- Instandsetzung ausgewählter Teilbereiche der Gießereistraße
- Instandsetzung ausgewählter Teilbereiche der Güntheritzer Straße
- Instandsetzung ausgewählter Teilbereiche am Gehweg der Hauptstraße.

Die Verwendung erfolgt zweckgebunden entsprechend der von der Gemeinde Rackwitz vorgelegten Antragsliste vom 07.03.2019 unter der Nebenbestimmung der Verwendung von eigenen Haushaltsmitteln in Höhe von mindestens 10 % des Gesamtzwendungsbetrages. Folgende Maßnahmen wurden beauftragt:

- Instandsetzung Seehausener Straße 2-8 (ca. 30.000 EUR)
- Instandsetzung Asphaltdecke Gießereistraße und Güntheritzer Straße (ca. 12.000 EUR)
- Instandsetzung am Gehweg der Hauptstraße 11 bis 25 (ca. 30.000 EUR)
- Instandsetzung Asphaltdecke Selbener Str. und Rudolf-Breitscheidstr. (Reste)

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 5-2019 zur Kenntnis.

4.2 Information über die Ausschreibung P+R Anlage Bahnhof Zschortau

Mit Beschluss 26/2016 vom 17.03.2016 entschied der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz den Bau einer P+R Anlage am Bahnhof Zschortau und legte eine Vorzugsvariante fest. Vorausgegangen war ein entsprechender Variantenvergleich. Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister, die nötigen Schritte einzuleiten.

Es folgten diverse Abstimmungen mit dem LASuV Dresden sowie dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) als Fördermittelgeber. Weiterhin wurde zeitgleich der Grunderwerb zwischen der Gemeinde Rackwitz und der DB Netz AG vorangetrieben. Als wesentliche Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel mussten sich die Grundstücke für die zukünftige P+R Anlage im Eigentum der Gemeinde befinden und vom zuständigen Eisenbahnbundesamt von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz entwidmet sein. Mit der Verfahrensdurchführung wurde die DB Netz AG im Kaufvertrag beauftragt. Der Freistellungsbescheid wurde am 02.09.2019 zugestellt.

Die Leistungsphasen 1 - 4 (HOAI) wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Emch und Berger abgeschlossen. Für die LP 5 - 9 (HOAI) liegen die entsprechenden Fördermittelbescheide des ZVNL vor und das Ingenieurbüro ist für diese Leistungen vertraglich gebunden.

Die entsprechenden Anträge für die Baukosten der P+R Anlage sind beim LASuV Dresden (Fördersatz 75 % - RL ÖPNV) sowie beim ZVNL (Fördersatz 15 %) gestellt. Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 558.140 Euro soll wie folgt erfolgen:

FÖMI RL ÖPNV	418.605,00 Euro
FÖMI ZVNL	71.777,40 Euro
Eigenanteil	67.757,60 Euro

(50.000 Euro aus Investitionskraftstärkungsgesetz (Kommunalspauschale des Freistaates in Höhe von 70.000 Euro - siehe Beschluss Gemeinderat Rackwitz 89-2018)

Gegenwärtig wird seitens des LASuV und des ZVNL eingeschätzt, dass die Förderung im nächsten Jahr erfolgen wird. Wann eine Mittelzuweisung des Freistaates an das LASuV erfolgt, kann aber gegenwärtig nicht beurteilt werden. Vor der Zuweisung kann kein entsprechender Fördermittelbescheid erstellt werden.

Die Gemeinde Rackwitz beabsichtigt dennoch die Maßnahme im Dezember auszuschreiben, damit auch Angebote gemäß der Kostenberechnung erwartet werden können. Eine Ausschreibung im April birgt die Gefahr, dass auf Grund der aktuellen Marktlage keine wirtschaftlichen Angebote eingehen. Gemäß Rücksprache mit den Fördermittelgebern wäre eine Ausschreibung förderunschädlich, eine formale Beauftragung (voraussichtlich 26.03.2020) dürfte erst nach Eingang der Bescheide erfolgen.

Sofern es zu weiteren noch nicht vorhersehbaren Verzögerungen im Rahmen der FÖMI-Bewilligung kommen sollte, müsste die Ausschreibung mangels Finanzierung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben werden. Zu dieser Fallgruppe gehören Ausnahmetatbestände, die eine Aufhebung der Ausschreibung rechtfertigen, die aber unter § 17 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 VOB/A nicht genannt sind, wie z.B.:

- plötzliche drastische Haushaltsverschlechterungen (z.B. infolge ausbleibender geplanter Fördermittel)

Die entsprechenden Mittel sind im HH-Planentwurf 2020 eingestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 6-2019 zur Kenntnis.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

5.1 Beteiligungsbericht der Gemeinde Rackwitz für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 99 Absatz 2 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 muss die Gemeinde dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres einen Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Recht vorlegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht 2018 ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu geben.

Vorlage 100/2019

Der Gemeinderat Rackwitz nimmt den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

Die Abstimmung über die Vorlage 100/2019 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 100/2019.

5.2 Beschlussfassung über die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dorfplatz Zschortau“ in Rackwitz

In der Zeit vom 20.09.2019 bis einschließlich 21.10.2019 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls vom 20.09.2019 bis einschließlich 21.10.2019 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend Anlage 1 abgewogen.

Der Bürgermeister erläutert, dass der innerörtlichen Verdichtung aus raumordnerischer Sicht immer der Vorzug vor einer Bebauung auf der grünen Wiese zu geben ist. Im Rahmen der 3. Auslegung der Planung und der Anhörung der Träger öffentlicher und privater Belange (TÖB) wurden auf eine erforderliche Regenwasserrückhaltung sowie auf private Vorbehalte denkmalschutzrechtlicher und immissions-schutzrechtlicher Art hingewiesen, die entsprechend gewürdigt und berücksichtigt wurden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Anlagen: - Anlage 1: Abwägungsprotokoll (50 Seiten)

Der Gemeinderat legt fest, dass die Abstimmung zum Abwägungsprotokoll im Block erfolgt.

Vorlage 101/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dorfplatz Zschortau“ in Rackwitz entsprechend Anlage 1.

Die Abstimmung über die Vorlage 101/2019 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 101/2019.

5.3 Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag zum Vorhabens- und Erschließungsplan „Dorfplatz Zschortau“ in Rackwitz

Zur Umsetzung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist während des Planaufstellungsverfahrens zwingend ein Durchführungsvertrag zwischen der Kommune und dem Vorhabenträger abzuschließen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 24.09.2018 bis 26.10.2018, vom 21.03.2019 bis 25.04.2019 sowie vom 20.09.2019 bis einschließlich 21.10.2019 durch die Offenlage des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert. Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

Vorlage 102/2019

Der Gemeinderat Rackwitz bestätigt den Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan und vorgezogenen Bebauungsplan „Dorfplatz Zschortau“ zwischen der Gemeinde Rackwitz und dem Vorhabenträger.

Die Abstimmung über die Vorlage 102/2019 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 102/2019.

5.4 Beschlussfassung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dorfplatz Zschortau“ in Rackwitz

Der Bürgermeister erläutert kurz das Vorhaben und die Änderungen. Es gibt keine weiteren Anfragen.

Vorlage 103/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt aufgrund § 10 BauGB den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dorfplatz Zschortau“ in der Fassung vom 23.10.2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Abstimmung über die Vorlage 103/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und eine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 103/2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO dem Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen

5.5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zur 4. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Wohngebiet „Neu-Schladitz“ in Rackwitz

Die Änderung beinhaltet die Verschiebung der südlichen Baugrenze auf Wunsch des Bauträgers.

Die Lärmschutzwand bleibt vollständig erhalten. Es werden 1,5 Parkplätze je Wohneinheit festgesetzt.

Vorlage 104/2019

Der Gemeinderat **billigt den Entwurf** zur 4. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Wohngebiet Neu-Schladitz“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 a BauGB) in der Fassung vom 24.10.2019 samt

Begründung **und bestimmt** diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage**. Gleichzeitig **holt** die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die **Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf und der Begründung ein**.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung B-Plan „Wohngebiet Neu-Schladitz“ umfasst die Flurstücke 63/40, 63/39, 63/38, 63/37, 63/36, 63/35, 63/34, 63/33, 63/32, 63/31, 63/30, teilweise 62/189 und teilweise 62/190 in der Gemarkung Schladitz Flur 3, der Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Ausweisung neuer Baugrenzen im Sinne einer praktikabel umsetzbaren Gebäudekubatur
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum
- Ausweisung einer erhöhten Stellplatzzahl pro Wohneinheit

Die Abstimmung über die Vorlage 104/2019 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 104/2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

5.6 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Naturschutzstation am Werbeliner See“ in Rackwitz

Mit der Entwicklung des Naturschutzgebietes am Werbeliner See soll dort eine Naturschutzstation mit Möglichkeiten zur Umwelt-Bildung, zu speziellen Informationen (Bergbau, Ornithologie, Naturschutz) und mit einem Service-Bereich geschaffen werden. Für die Errichtung wird der Erweiterungsparkplatz Kattersnaundorfer Straße favorisiert, da dieser (für die einst geplante Erholungsnutzung des Werbeliner Sees) nicht mehr benötigt wird. Da die Fläche im Außenbereich liegt, ist hierfür ein Bauleitplanverfahren erforderlich. In diesem Verfahren soll auch die Neugestaltung der Ortsdurchführung Brodenaundorf Berücksichtigung finden. Weiteres Ziel ist die Umsetzung des Vorhabens als sog. §4-Maßnahme. Zur Schaffung von mehr Akzeptanz für das Naturschutzgebiet ist es vorgesehen, die o.g. Planungsziele zu erreichen. Der Aufstellungsbeschluss ist maßgeblich für die Entwicklung folgender Planungsziele:

Umweltbildungsarbeit; Service für Besucher des Gebietes; Stützpunkt Ranger

Vorlage 105/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Naturschutzstation am Werbeliner See“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Naturschutzstation am Werbeliner See“ umfasst die Flurstücke 179 der Gemarkung Kattersnaundorf Flur 4, Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Umweltbildungsarbeit
- Service für Besucher des Gebietes
- Stützpunkt Ranger

Die Abstimmung über die Vorlage 105/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und eine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 105/2019.

5.7 Baubeschluss – Gestaltung einer neuen Mitte im Rackwitzer Norden – Mehrgenerationenspielplatz

Das Neubaugebiet im Rackwitzer Norden soll attraktiver gestaltet werden. Dafür ist ein Mehrgenerationenspielplatz vorgesehen. Die Errichtung und Gestaltung des Spielplatzes soll das Zusammenwachsen unterschiedlicher Ortsteile, Generationen und sozialen Schichten fördern.

Im Sinne des Slogans: „gemeinsam. zentral. naturnah.“ sollen weitere infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. Gefördert wird das Vorhaben zu zwei Dritteln aus dem Programm Stadumbau-Ost.

Die Vorstellung der **Objektplanung zur - Fortführung der „Neuen Mitte“ in Rackwitz, Mehrgenerationenspielplatz** erfolgt durch den Planer Herrn Kleymann. Die Präsentation ist Anlage zum Protokoll.

Die Ausschreibung der Maßnahme soll noch im Dezember 2019 erfolgen, die Zuschlagserteilung erfolgt dann im Frühjahr 2020.

Vorlage 106/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt das Neubaugebiet (WBS70-Gebiet) im Stadtumbaugebiet durch die Gestaltung einer neuen Mitte baulich weiter aufzuwerten und die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-8 nach HOAI an das Büro Planerzirkel Hans Gerd Kleymann, Ankerstraße 15 in 06108 Halle (Saale) zu vergeben.

Die Abstimmung über die Vorlage 106/2019 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 106/2019.

5.8 Baubeschluss – Kapazitätserweiterung Kinderhaus Rackwitz – Am Märchenweg

Die Kindereinrichtung gerät zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Bisher vorhandene Mietverhältnisse wurden beendet und bieten damit die Möglichkeit das Gebäude effektiver zu nutzen.

Zwei freiwerdende Räume (bisher genutzt durch DRK und Bücherei) sollen zu Krippenräumen umgenutzt werden. Die Bücherei im Erdgeschoss muss innerhalb des Hauses in die 1. Etage umziehen.

Zusätzlich ist ein 2. baulicher Rettungsweg nötig. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden bis zu 15 neue Krippenplätze entstehen. Die Nachfrage nach zusätzlichen Parkplätzen wird verneint. Um Umfeld der Kita sind genügend Parkmöglichkeiten vorhanden.

Vorlage 107/2019

Der Gemeinderat beschließt, am Kinderhaus Am Märchenweg 2 bauliche Voraussetzungen für zusätzliche Aufnahme und Betreuungskapazitäten zu schaffen und die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-8 nach HOAI an das Büro Ingenieurbüro pro bau, Markt 21 in 04509 Delitzsch zu vergeben.

Die Abstimmung über die Vorlage 107/2019 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 107/2019.

5.9 Terminplan für die Sitzungen des Gemeinderates Rackwitz und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020

Vorlage 108/2019

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Terminplan für die Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020.

Die Abstimmung über die Vorlage 108/2019 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 108/2019.

5.10 Verkauf von Grundbesitzes in der Gemarkung Lemsel

Die Hauptamtsleiterin erläutert die Beschlussvorlage. Die Teilfläche wird vom Käufer bereits als Gartenland genutzt. Auf ihr befinden sich eine Hecke und eine ruinöse Mauer, die bereits wertmindernd berücksichtigt wurden und die der Käufer wie gesehen übernimmt. Darüber hinaus findet mit dem Grundstücksverkauf eine Überbaubereinigung statt.

Der Kaufpreisbildung lag die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Nordsachsen, Stichtag 31.12.2018 zugrunde. Ausgehend vom Wert für Gartenland mit Bezug zur Bebauung abzüglich der durch die ruinöse Mauer, die noch durchzuführende Vermessung und den ungünstigen Grundstückszuschnitt bedingten wirtschaftlichen Verwertungsnachteile und Beeinträchtigungen zuzüglich des Vorteils der Überbaubereinigung wurde ein Beeinträchtigungsgrad in Höhe von 30 % ermittelt, der sich durch Abzug im Kaufpreis widerspiegelt. Der Kaufpreis entspricht also dem sog. vollen Wert.

Vorlage 109/2019

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 17/1, Flur 3, Gemarkung Zschortau (siehe Anlage), mit einer Größe von ca. 151 m². Über die in der Teilfläche vorhandenen

Leitungen/Schächte ist der Verkäufer nicht umfassend informiert. Der Käufer hat sich selbstständig um die Sicherung eventueller Leitungsrechte und dergleichen zu kümmern. Der Käufer trägt zudem alle mit der Urkunde verbundenen Kosten einschließlich der Kosten der Vermessung. Es wird Mehr-/Minderausgleich vereinbart.

Die Abstimmung über die Vorlage 109/2019 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 109/2019.**

Der Bürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages ermächtigt.

5.11 Verkauf von Grundbesitzes in der Gemarkung Lemsel

Die Flächen werden vom derzeitigen Eigentümer Käufer als Gartenland genutzt. Auf ihnen befinden sich zudem eine Garage und ein massiver Hundezwinger. Der Kaufpreisbildung lag die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Nordsachsen, Stichtag 31.12.2018, hier: Wert für Gartenland mit Bezug zur Bebauung zugrunde. Der Kaufpreis entspricht also dem sog. vollen Wert.

Vorlage 110/2019

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 35/19 mit 351 m² und 35/22 mit 2 m², Flur 1, Gemarkung Lemsel (siehe Anlage).

In dem Kaufvertrag, der gleichzeitig den Erwerb des Flurstücks 35/5, Flur 1, Gemarkung Lemsel beinhaltet, ist zu regeln, dass der Käufer zur Sicherung der Nutzbarkeit des Gehweges (der das Flurstück 35/5 westlich beansprucht) für die Allgemeinheit, eine entsprechende beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Rackwitz bestellt. Der Käufer trägt zudem alle mit der Urkunde verbundenen Kosten.

Die Abstimmung über die Vorlage 110/2019 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 110/2019.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages ermächtigt.

Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Die Druckversion der neuen Imagebroschüre der Gemeinde Rackwitz wird den Gemeinderäten ausgehändigt. Im Rahmen des Projektes „Verbesserung der Außenwahrnehmung der Gemeinde Rackwitz“ wurde u.a. eine neue aktuelle Variante der bisherigen Bürgerbroschüre erstellt, die das Erscheinungsbild der Gemeinde den heutigen Erwartungen entsprechend zeigt. Über Leaderförderung wurden 80 % der Kosten gefördert.

Sie soll an Neubürger verteilt werden und auf Messen u.a. Investoren auf Rackwitz aufmerksam machen.

Termine Rackwitzer Weihnachtsmärkte

- am 30.11.2019 ab 15:00 Uhr im OT Zschortau mit gleichzeitiger Eröffnung des neuen Spielplatzes auf dem Dorfplatz
- am 06.+ 07.12.2019 im Rackwitz, Sportplatz und Turnhalle an der Bahnhofstraße

Ab 01.12.2019 wird Frau Luisa Gertig die **Hortleitung in Zschortau** übernehmen.

Der **desolate Zustand des Bahnhofsgebäudes in Zschortau** war Thema der letzten Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Sachstand: Ein Ordnungsrechtliches Verfahren wurde gegen die Deutsche Bahn eröffnet und ein Anhörungsschreiben verschickt. Darauf erfolgte die Rückmeldung, dass das Objekt verkauft wurde aber der Kaufvertrag aufgrund der Insolvenz der Käufer nicht vollzogen werden konnte. Bis Mitte Dezember hat sich die Deutsche Bahn Frist erbeten, um die Zuständigkeit zu prüfen.

Zu 8. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderat Weißenberg: Der Fußweg durch die Gartenanlage Zschortau zum Bahnhof wurde durch den Gartenverein verschlossen. Als Begründung wurden u.a. Verschmutzungen durch Spaziergänger mit Hunden genannt. Die Gemeindeverwaltung wird den Vorstand des Gartenvereins kontaktieren. Ein Gewohnheitsrecht auf Nutzung des Weges für alle Anwohner besteht nicht. Gartenwege sind nicht öffentlich gewidmet.

Gemeinderat Kinnigkeit weist auf Müllablagerungen aus Richtung Diska-Markt zum Kreisverkehr (alte B 184) hin.

Illegale Müllablagerungen treten trotz Absperrungen und Hinweise an die Bürger immer wieder auf. Der Betriebshof fährt in regelmäßigen Abständen den Bereich an und entsorgt die Verunreinigungen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Gästen. Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **12.12.2019 bereits um 18:30 Uhr** statt.

Rackwitz, den 29.11.2019

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat